

WWK Tierhalterhaftpflichtversicherung

TIERISCH GUT VERSICHERT

Ihr Pferd optimal abgesichert

Wenn Ihr Pferd jemandem einen Schaden zufügt, müssen Sie diesen aus eigener Tasche bezahlen. So schreibt es der Gesetzgeber in § 833 BGB vor.



„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen . . .“

Sie haften somit in unbegrenzter Höhe mit Ihrem Privatvermögen, selbst wenn Sie alles richtig gemacht haben:

- Ihr Pferd erschreckt sich bei einem Ausritt vor einem Hund so sehr, dass es austritt und einen Spaziergänger verletzt.
- Ihr Pferd büxt aus der Koppel aus und überquert eine nahe gelegene Straße. Ein herannahendes Auto weicht aus und beschädigt parkende Fahrzeuge.

WWK Pferdehalterhaftpflicht

„Das Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde.“ Jeder Reitsportbegeisterte wird dem zustimmen. Kosten Sie Ihr Glück daher vollkommen aus.

Wir stehen als starker Partner hinter Ihnen, wenn Ihr treuer Freund mal etwas anstellt. Bis zu 15.000.000 EUR bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden halten wir für Sie bereit, unabhängig davon, ob Sie sich aus Spaß im Gelände bewegen oder Ihr Können ehrgeizig auf Turnieren unter Beweis stellen.

Überzeugen Sie sich selbst

Unsere Experten haben dank jahrelanger Erfahrung ein Paket geschnürt, das bis ins letzte Detail durchdacht ist.

Ein kleiner Ausschnitt der Highlights:

- ⊕ Mietsachschäden (z. B. an Koppeln, Stallungen, Weiden) bis 5.000.000 EUR abgesichert
- ⊕ Schäden am geliehenen oder gemieteten Tiertransportanhänger, Sattel etc. bis 50.000 EUR versichert
- ⊕ Flurschäden
- ⊕ Reitbeteiligungen
- ⊕ Reiten ohne Sattel oder mit gebissloser Zäumung



WWK Allgemeine Versicherung AG

Marsstraße 37, 80335 München
info@wwk.de, wwk.de

WWK

Eine starke Gemeinschaft